



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Gemeinsam stark

Straß in Steiermark, 03.06.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 BGBl. Nr. 256/1990 gibt die Marktgemeinde Straß in Steiermark bekannt, dass das Verzeichnis für die ausgelosten Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027-2028

vom 03.06.2026 bis 12.06.2026

während der Amtsstunden

im Gemeindeamt Straß zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr.256/1990 kann jedermann innerhalb der Auflagenfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Johann Lappi



Angeschlagen am: 03.06.2026

Abgenommen am: 12.06.2026